

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 09.12.2019**

1. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- **Sanierung des Rathauses**
- **Vergabe der Lieferung der Möblierung**
- **Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**
- **Kostenfortschreibung**

Das beauftragte Planungsbüro hatte bei 5 Firmen um ein Angebot nachgefragt. Es wurden 3 Angebote abgegeben. Am 28.11.2019 fand hierzu mit den Mitgliedern des Gemeinderats ein Bemusterungstermin statt. Zuvor waren mehrere Musterstücke angeliefert worden. Nach umfangreichem Probesitzen auf mehreren Musterstühlen entfiel die Vorauswahl auf 20 Besprechungsstühle und auf 40 Besucherstühle. In der Gemeinderatssitzung wurde dann jeweils einstimmig beschlossen, die Leistung zur Lieferung der Büroeinrichtung (höhenverstellbare Schreibtische und Möblierung) an die Fa. Dobergo, Lossburg, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 49.548,36 € zu vergeben. Die Leistung zur Lieferung von 20 Besprechungsstühlen für den Sitzungssaal und das Bürgermeisterzimmer wurde an die Fa. BBM Bucher, Memmingen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 7.068,60 € vergeben. Und schließlich erfolgte der Zuschlag zur Lieferung von 40 Besucherstühlen für den Sitzungssaal und die Büros an die Fa. Götz, Schemmerhofen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 5.712,00 €.

Auf Grund der fehlenden Haftung des Bestandspuzzes auf der Außendämmung aus dem Jahr 1999 musste dieser wieder komplett entfernt werden. Vorher wurde die fehlende Haftung über zwei Haftzugversuche auf den Giebelseiten und mehreren Öffnungen auf der Fläche nachgewiesen. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 18.000 €. In der Folge fallen zudem weitere Kosten für die längere Standzeit beim Gerüst und beim Bauzaun an. Am Sitzungstag erfolgte zudem der Einbau einer Gleitregalanlage im Archivraum im Kellergeschoss.

Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen schließlich von der Kostenfortschreibung Kenntnis.

2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Berkheimer Weg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- **Vorstellung des überarbeiteten Planentwurfs**
- **Erörterung und Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung**

In der vergangenen Sitzung vom 18.11.2019 wurde den damals bereits vorgestellten Änderungen des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und zwischenzeitlich durch das Planungsbüro eingearbeitet. Weitere Änderungen haben sich nicht mehr ergeben. Ende November konnte der städtebauliche Vertrag mit der Fa. Hartmann Immobilien GmbH & Co. KG, Tannheim, notariell beurkundet werden. Dadurch werden die anfallenden Erschließungskosten auf eine größere Fläche verteilt. In der Sitzung kamen auch die von der erstmaligen endgültigen Erschließung betroffenen Anwohner des Berkheimer Weges und des Lohweges ausreichend zu Wort. Sie sprechen sich gegen einen Gehweg entlang ihrer Grundstücke aus. Anfang Februar 2020 wird hierzu ein ausführliches Anwohnergespräch mit fachlicher Begleitung stattfinden.

In der Zeit vom 25.05.2018 bis zum 29.06.2018 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt. Die Erörterung und Abwägung erfolgte bereits in öffentlicher Sitzung vom 27.03.2019.

Es wird ergänzend auf die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung in diesem Amtsblatt verwiesen. Die öffentliche Auslegung erfolgt demzufolge vom 23.12.2019 bis zum 31.01.2020. Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ mit folgenden Bestandteilen

- a) der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes, gefertigt vom Büro Planwerkstatt am Bodensee (Kressbronn) im Maßstab 1:500 mit Datum vom 18.11.2019,
 - b) die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung und Begründung vom 18.11.2019,
 - c) die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 18.11.2019 und
 - e) die Satzungsentwürfe vom 18.11.2019
- zu billigen.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsarbeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ wird nach § 3 Abs. 2 BauGB sodann öffentlich ausgelegt; gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

3. Bürgerfragestunde

Ein Bürger machte sich Sorgen um die Tannheimer Wirtshauskultur. Es besteht aus seiner Sicht die latente Gefahr, dass zukünftig die noch verbliebenen Wirtschaften im Ort schließen und sich die Einkehr auf Vereinsräumlichkeiten reduziere.

Der Vorsitzende wie auch aus der Mitte des Gemeinderats nahmen die Befürchtungen zum einen ernst, verwiesen aber auch darauf, dass niemand zur Beibehaltung wie auch zur Eröffnung von Wirtshäusern gezwungen werden könne.

4. Umbenennung von Straßennamen

- **Umbenennung der Memminger Straße im Hauptort wegen Doppelbelegung**
- **Umbenennung der Gebäude am Flugplatz auf Antrag des Flugplatzbetreibers**
- **Vergabe der Hausnummern am neuen Keltenweg und Römerweg im Baugebiet "Berkheimer Weg"**

In der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2019 fasste das Gremium den Grundsatzbeschluss zur Umbenennung der Memminger Straße im Hauptort. Die betroffenen Grundstückseigentümer und Anwohner der Wohngebäude wurden hierüber schriftlich informiert. Bis zur Sitzung hat niemand von den Betroffenen einen Vorschlag für den neuen Straßennamen unterbreitet. Anzumerken ist, dass auch einige unbebaute Grundstücke im Hauptort entlang der L 300 die Lagebezeichnung Memminger Straße tragen. Im Liegenschaftskataster und im Grundbuch müssen auch diese Grundstücke geändert werden.

Nach ausgiebiger Diskussion legte der Gemeinderat beschlussmäßig fest, der Memminger Straße im Hauptort Tannheim künftig den Straßennamen bzw. die Lagebezeichnung „Kirchdorfer Straße“ zu geben.

Im Flugplatzbereich gibt es bereits die Bezeichnung „Am Egelseer Weg“. Der Flugplatzbetreiber teilte der Gemeinde den Wunsch mit, dass im Zuge der Umbenennung der Memminger Straße die Lagebezeichnung bzw. der Straßename „Flugplatz“ eingeführt werden solle. Auch diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat zu.

Die Änderungen werden den betroffenen Einwohnern bzw. den Eigentümern der mit Wohnhäusern bebauten Grundstücke nun schriftlich mitgeteilt.

Ferner wird die Änderung der Lagebezeichnung dem Landratsamt Biberach (Vermessungsamt, Bauamt), den Ver- und Entsorgungsbetrieben (Deutsche Post,

EnBW, Telekom) sowie der Rettungsleitstelle (Rotes Kreuz und Polizei) mitgeteilt. Die neuen Straßennamen sollen ab dem 01.03.2020 gelten.

In der vorangegangenen Sitzung wurden im Gemeinderat für das Baugebiet "Berkheimer Weg" die Straßennamen Keltenweg und Römerweg vergeben. Für die einzelnen Bauplätze wurden in der Sitzung noch die künftigen Hausnummern zugeordnet.

5. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

- Anhörung der Gemeinde Tannheim als Trägerin öffentlicher Belange

Der Regionalplan ist ein mittelfristiges Entwicklungskonzept für die Region Donau-Iller mit einem 15-20-jährigen Planungshorizont. Mit seiner Verabschiedung wird das Planwerk zu einer rechtsverbindlichen Vorgabe. In dem insgesamt 135 Seiten umfassenden Bericht mit Anlagen werden zu zahlreichen Themen Festlegungen getroffen. Ein wesentliches Anliegen des Regionalplans ist dabei neben der Ausweisung von künftigen Entwicklungsgebieten auch der Naturschutz und die Landschaftspflege. Dazu sind erstmals im Planwerk auch regionale Grünzüge ausgewiesen, um zusammenhängende siedlungsnaher Freiräume und Naturflächen zu erhalten.

Die Gemeinde Tannheim wird hierzu in einer Stellungnahme die Bedenken und Anregungen vorbringen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Bereiche:

Entwicklungsmöglichkeiten im Teilort Egelsee (Industriefläche zwischen der Fa. Liebherr und Egelsee, Freistellung Entwicklungskorridor entlang der Ortsdurchfahrt von regionalen Grünzügen), fehlende Radweganbindung nach Memmingen ab der Illerbrücke, Ausbau der L300 mit begleitetem Radweg zwischen Rot an der Rot und Tannheim, Einschränkungen durch Wasserschutzgebiete.

Der Gemeinderat stimmte diesen Bedenken beschlussmäßig zu.

6. Digitale Bereitstellung von Bauleitplänen in Baden-Württemberg nach EU-Richtlinie INSPIRE

- Sachstandsbericht und Auftragsvergabe

Die Gemeinden sind nach der sog. EU-Richtlinie INSPIRE verpflichtet, die Bebauungspläne standardisiert im Internet zu veröffentlichen. Das Rechenzentrum ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts), Ulm, bietet den Kommunen diese Dienstleistung an. Am 21.10.2019 fand hierzu im Landratsamt Biberach vorab eine Infoveranstaltung statt. Die dort vorgeschlagene Vorgehensweise mit Unterstützung des Landratsamtes und ITEOS ist für kleine Gemeinden alternativlos. Der Gemeinderat stimmte ohne Gegenstimme dem Abschluss einer Vereinbarung mit ITEOS zu. Dabei fallen für die zentrale Serviceplattform zur Nutzung der Geodienste für Bebauungspläne jährlich ca. 850 € an.

7. Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald

- Vertragsabschluss mit dem Landratsamt Biberach – Kreisforstamt

Herr Kreisforstamtmann Paulus, Landratsamt Biberach – Kreisforstamt, hatte bereits in der Sitzung vom 28.10.2019 die strukturellen Veränderungen in der künftigen Forstverwaltung angedeutet. Der Gemeinde liegt nun ein Schreiben des Ersten Landesbeamten, Herrn Holderried, vom 19.11.2019 vor. Danach ist nach aktueller Rechtslage das Landratsamt gehalten, ihre Dienstleistungen im Kommunalwald zu Gestehungskosten anzubieten. Deshalb müssen die Entgelte durchschnittlich um rund 55 % erhöht werden. Um allerdings die finanzielle Mehrbelastung abzumindern und die Gemeinwohlleistungen, die der öffentliche Wald erbringt, zu honorieren, übernimmt das Land knapp die Hälfte der Mehrkosten für die Gemeinden, so dass eine effektive Kostensteigerung von durchschnittlich noch 29 % verbleibt. In der Summe wird das zu entrichtende Betreuungsentgelt daher bei jährlich rd. 700 € liegen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertragsangebot vom 19.11.2019 zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald Tannheim zu. Der Vertrag gilt ab 01.01.2020 für die Dauer von zunächst 5 Jahren. Zudem erfolgt der Verkauf und die Verwertung des geschlagenen Holzes aus dem Gemeindewald durch die Holzagentur des Landkreises Biberach.

8. Freiwillige Feuerwehr Tannheim

- Erlass der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

Mit Beschluss vom 11.04.2011 hatte der Gemeinderat die derzeitige Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen. Seither wurden keine weiteren Veränderungen an den Entschädigungssätzen für die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr mehr vorgenommen. Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim hat in seiner Sitzung vom 30.09.2019 über die neuen Richtsätze für Entschädigungen beraten. Feuerwehrkommandant Anton Reisch berichtete in der Sitzung von den Beratungen und Empfehlungen seitens des Feuerwehrausschusses, die von den Mitgliedern des Gemeinderats in dieser Höhe übernommen wurden; bei der Entschädigung des Feuerwehrkommandanten sowie bei der üblichen stundenmäßigen Entschädigung hat der Gemeinderat die Empfehlung sogar markant angehoben. Die Entschädigungssatzung wurde sodann einstimmig beschlossen und soll für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim die Wertschätzung und den Dank für die ehrenamtlichen Einsätze zum Ausdruck bringen. Auf die veröffentlichte Entschädigungssatzung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

9. Sanierung Ortsmitte im Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP), Grunderwerb für Baugebiet "Berkheimer Weg", Sanierung Außenbereich der Grundschule beim Wendepplatz Kronwinkler Straße, Markierungsarbeiten an Einmündungen und Kreuzungen von Ortsstraßen, Rissesanierungen an Gemeindestraßen, Digitalisierung der Grundschule, Erstellung Lärmaktionsplan für die A 7 im Bereich Egelsee, Belagsarbeiten Hindenburgstraße, Anbau einer Überdachung an Bauhofgebäude, Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation 2018/2019

- Abrechnung

Nachdem nachstehende Maßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, berichtete der Kämmerer von deren Abrechnung wie folgt:

1. Sanierung Ortsmitte (Zeppelin- und Hindenburgstraße mit Rathausplatz) im Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

Kostenfeststellung 1.809.305 €

Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag + 292.239 €

(u.a. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung, Sitzbänke, sonstige Gutachten)

2. Grunderwerb für Baugebiet „Berkheimer Weg“

Kostenfeststellung 412.678 €

Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag - 47.321 €

3. Sanierung Außenbereich der Grundschule beim Wendepplatz

Kostenfeststellung 9.978 €

Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag + 160 €

4. Markierungsarbeiten an Einmündungen von Ortsstraßen

Kostenfeststellung 11.947 €

Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag + 874 €

5. Rissesanierungen an Gemeindestraßen

Kostenfeststellung 8.693 €

Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag + 719 €

6. Digitalisierung der Grundschule	
Kostenfeststellung	9.037 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 963 €
7. Erstellung Lärmaktionsplan für Autobahn A 7 im Bereich Egelsee	
Kostenfeststellung	2.380 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+/- 0 €
8. Belagsarbeiten Hindenburgstraße	
Kostenfeststellung	22.804 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+ 976 €
9. Anbau Überdachung an Bauhofgebäude	
Kostenfeststellung incl. Fundamentarbeiten durch Bauhof selbst	19.481 €
Die beauftragte Zimmerei hat den Auftrag wie angeboten mit 18.024 € abgerechnet.	
10. Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation 2018/2019	
Kostenfeststellung	183.926 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 11.034 €

10. Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen beim Verkauf von unbebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch zu. Ein solches war nun bei einem Vertragsfall zu behandeln, das der Gemeinderat jedoch beschlussmäßig nicht wahrnahm.

11. Entscheidung über die Annahme von Spenden

In 2019 waren bis dato weder Geld- noch Sachspenden zu verzeichnen.

12. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau von 2 Massiv-Garagen aus Stahlbeton, Härdtleweg 9, wurde hergestellt.

13. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. angesprochen:

- Nächste Sitzungstermine am 27.01.2020 und 17.02.2020;
- Digitale Langzeitarchivierung kommunaler Fachverfahren durch das Landratsamt Biberach:

Da die kleinen Gemeinden für diese gesetzliche Verpflichtung weder über die Fachkompetenz noch über die teuren Lizenzen verfügen (10.000 €/Jahr), ist das Landratsamt Biberach bereit, für die Gemeinden diese Aufgabe zu übernehmen. Für die Gemeinde Tannheim ergibt sich ab dem Jahr 2020 ein Jahresbetrag in Höhe von rd. 850 Euro. Der genaue Betrag wird aufgrund der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet. Dem vorliegenden Vertragsentwurf wurde beschlussmäßig zugestimmt. Der Vorsitzende wird den Vertrag mit dem Landkreis Biberach abschließen.

- Vorbereitung des Bürgerprozesses zur Konzeption „Alter-Wohnen-Pflege“:
Im Nachgang an die am 29.10.2019 stattgefundene Aktivklausur fand am 25.11.2019 im Filialistenraum ein Auswertungsgespräch zur Bürgerkonzeption 2020 statt. Der Fachberater, Herr Beck wird mit seiner Mitarbeiterin bis nach den Feiertagen einen Antragsentwurf für „Quartier 2020“ vorbereiten.
- Entscheidung zur Fällung von zwei Bäumen an der L 300 nahe Grüntenstraße und einiger Ebereschen nahe der Schule;
- Fertigstellung Anbau an den Bauhof durch die Fa. Holzbau Geißler;
- Versickerungsbecken Kronwinkel:

Am Versickerungsbecken wurden am 23.11.2019 am Zulauf eine Schaumbildung festgestellt. Vorsorglich wurden alle Haushalte in Kronwinkel angeschrieben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. bemerkt:

- Defekte Glasbausteine in der Schulturnhalle;
- Überbaute Leitung über die Gemeindestraße Am Hang, die durch den Verursacher in Bälde wieder abmontiert werden soll;
- Gelbe Beleuchtung am Zebrastreifen zum verbesserten Hinweis für Kraftfahrzeuglenker.